

Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagslisten zur Schöffenvwahl

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt beschlossene Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Magdeburg und das Landgericht Magdeburg wird in der Zeit

vom 23. bis 30. Juni 2008 jeweils in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr, Montag, Mittwoch und

Donnerstag auch von 13.00 - 15.30 Uhr, Dienstag von 13.00 - 17.30 Uhr

im Amt für Statistik, Julius-Bremer-Straße 10, 5. Stock zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis Dienstag, den 8. Juli 2008, mündlich zu Protokoll am angegebenen Ort oder schriftlich unter der Anschrift Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik, 39090 Magdeburg eingelegt werden.

Die Einsprüche werden zusammen mit der Vorschlagsliste dem Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht Magdeburg zugeleitet.

gez.
Holger Platz
Beigeordneter für Kommunales,
Umwelt und Allgemeine Verwaltung

V e r ö f f e n t l i c h u n g s a n o r d n u n g

Die Bekanntmachung der Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl hat gemäß § 36 (3) Gerichtsverfassungsgesetz im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg zu erfolgen.

Hiermit ordne ich gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Abl. 68/02 vom 11.06.2002 die Veröffentlichung an.

Magdeburg, den 11.06.2008

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel